

Vereinbarung über die Nutzung von Testergebnissen

zwischen:

Inter-Union Technohandel GmbH, Klaus-von-Klitzing-Str. 2, 76829 Landau

- nachfolgend "Auftraggeberin" genannt -

und dem Teilnehmer der Aktion

- nachfolgend "Pflegetester" genannt -

Die Auftraggeberin und der Pflegetester vereinbaren die Überlassung von Produkten der Marke NIGRIN zur Fahrzeug-Reinigung, -Pflege, -Konservierung und -Wartung durch die Auftraggeberin an den Pflegetester entsprechend der nachfolgend aufgeführten Bedingungen.

Als Gegenleistung für die Überlassung der Produkte ist der Pflegetester verpflichtet die Produkte an seinem PKW anzuwenden und diese zu beurteilen und die Beurteilungen der Auftraggeberin zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Dem Pflegetester ist bekannt und damit einverstanden, dass die im Rahmen der Test–Nutzung durch den Pflegetester erstellten Beurteilungen, Foto- und Videoaufnahmen dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden und von diesem zur Auswertung genutzt werden. Es wird daher die nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

- Die Auftraggeberin übergibt dem Pflegetester von ihr ausgewählte Pflegeprodukte der Marke NIGRIN zur Reinigung, Pflege, Konservierung und/oder Wartung von Fahrzeugen.
- 2. Der Pflegetester verpflichtet sich im Gegenzug, die ihm von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Pflegeprodukte entsprechend den jeweiligen Anwendungshinweisen zu nutzen.
- 3. Der Pflegetester verpflichtet sich, die Anwendung der zur Verfügung gestellten Pflegeprodukte schriftlich, fotografisch und/oder per Videoaufnahme zu dokumentieren.
- 4. Der Pflegetester wird der Auftraggeberin im Anschluss an den jeweiligen Testeinsatz der Pflegeprodukte die erstellten Beurteilungen, Fotos und Videoaufnahmen zur Verfügung stellen.

Stand: 20.04.2016

- 5. Für die Nutzung der Beurteilungen, Fotos und Videos des Pflegetesters im Rahmen der Aktion Test-Offensive überträgt der Pflegetester der Auftraggeberin sämtliche urheberrechtlichen, persönlichkeitsrechtlichen, designrechtlichen, marken- und kennzeichnungsrechtlichen Nutzungsrechte. Die Rechteübertragung erfolgt als ausschließliches, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränktes, sowie als unterlizenzierbares und übertragbares Recht, die überlassenen Testergebnisse auf sämtliche Nutzungsarten zu nutzen, sie insbesondere zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, sie öffentlich (etwa im Internet) zugänglich zu machen und sie für kommerzielle wie auch nicht-kommerzielle Zwecken zu verwerten, weiterzuentwickeln oder zu ändern. Die Auftraggeberin ist insbesondere berechtigt, die vom Pflegetester überlassenen Testergebnisse für folgende Zwecke einzusetzen:
 - Einbindung sämtlicher Ergebnisse auf der Website nigrin.de und test-offensive.de
 - im Newsletter,
 - in den sozialen Netzwerken wie z.B. Youtube, Facebook, Instagram, Pinterest,
 - im Bereich Print + redaktioneller PR
- Der Pflegetester überträgt der Auftraggeberin alle zur Ausübung der Nutzung notwendigen Rechte an den Beurteilungen, Foto- und Videoaufnahmen einschließlich dem Recht am eigenen Bild.
- 2. Soweit die der Auftraggeberin überlassenen Beurteilungen, Fotos und Videos Rechte Dritter berühren, ist der Pflegetester verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Auftraggeberin diese wie vorstehend beschrieben nutzen darf.
- Ein Anspruch auf eine Nutzung im oben genannten Sinne wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Der Pflegetester hat im Falle einer Nichtnutzung keinerlei Rückruf- oder sonstiges Widerrufsrecht. Auskunftsrechte über den Umfang erfolgter Nutzungen stehen dem Pflegetester nicht zu.
- 4. Der Pflegetester erklärt sich mit der Nennung seines Namens (Vor- und Zuname) durch die Auftraggeberin einverstanden.
- 5. Der Pflegetester kann bei Veröffentlichungen nach freiem Ermessen der Auftraggeberin erwähnt oder nicht erwähnt werden.
- 6. Der Pflegetester überlässt der Auftraggeberin zur Abwicklung des Produkttests die o.g. persönlichen Daten. Der Pflegetester ist mit der Nutzung der E-Mail Adresse zur Übersendung eines Newsletters einverstanden.
- 7. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form zulässig.

Stand: 20.04.2016